

Amtsblatt

Jahrgang 2018 Göttingen, den 30.08.2018 Nr. 36

Inhalt: Seite:

A. Veröffentlichungen des Landkreises

Einladung zur 12. Kreistagsitzung am 05.09.2018	664
Feststellung gem. § 5 Abs. 1 UVPG ¹ ; Neuerteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung gem. § 8 WHG ² für den Trinkwasserbrunnen Nienhagen in der Gemeinde Staufenberg	666

B. Veröffentlichungen der Gemeinden

<u>Gemeinde Bad Grund (Harz)</u> B-Plan Gi Nr. 24 „Vor der Welt“	667
<u>Stadt Bad Sachsa</u> Ratssitzung am 04.09.2018	670
<u>Gemeinde Bodensee</u> Jahresrechnung 2015	672
<u>Stadt Herzberg am Harz</u> Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Abgaben am 10.09.2018	673
<u>Gemeinde Krebeck</u> 14. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für den Kindergarten	674
Beglaubigter Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 22.08.2018	675
<u>Stadt Osterode am Harz</u> Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes vom 23.08.2018 gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz	676

Samtgemeinde Radolfshausen
Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes 677

Gemeinde Rollshausen
Jahresabschluss 2015 680

C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Sparkassenzweckverband Duderstadt
Sitzung der Verbandsversammlung am 07.09.2018 681

Zweckverband Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen
3. Sitzung am 11.09.2018 682

Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 05.09.2018, um 15:00 Uhr trifft sich der Kreistag des Landkreises Göttingen im Ratssaal des Neuen Rathauses der Stadt Göttingen, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen, zu seiner 12. öffentlichen Sitzung.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit; Feststellung der Tagesordnung; Genehmigung des Protokolls über die 11. öffentliche Sitzung des Kreistages am 20.06.2018; Mitteilungen und Berichte; Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag pp. - Frist zur Vorlage der Protokolle: Antrag der Gruppe LINKE./PIRATEN/PARTEI; Rat der Gemeinden und Regionen Europas - Ausschuss für komm. Entwicklungszusammenarbeit: Entsendung eines ständigen Mitglieds; Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter in der niedersächsischen Sozialgerichtsbarkeit; Förderung der Lastenradinitiative im Landkreis Göttingen; Verlängerung des Kooperationsvertrages zur Errichtung einer gemeinsamen Geschäftsstelle für den SüdniedersachsenInnovationscampus (SNIC); Nachbenennung von Mitgliedern im Demografiebeirat des Landkreises Göttingen; Diversitätsmanagement für den Landkreis Göttingen: Antrag der Gruppe LINKE./PIRATEN/PARTEI vom 06.06.2018; Aufhebung der Richtlinien über die weiteren Aufgaben der Frauenbeauftragten zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern; Versetzung eines Beamten in den Ruhestand auf Antrag; Erhebung von Entgelten für die Rechnungsprüfung; 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018; Neubau der Sporthalle an der Carl-Friedrich-Gauß-Schule in Groß Schneen: außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung gem. § 119 NKomVG, Ersatzneubau eines Soletanks für den Winterdienst der Kreisstraßenmeisterei Osterode: außerplanmäßige Auszahlungen gemäß § 117 NKomVG; Unterrichtung über die Aufnahme eines Kredites; Pilotprojekt „Duale Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern“: Antrag der Gruppe SPD/GRÜNE/FWLG; Schnelles Internet für unsere Schulen – jetzt Voraussetzungen für die Digitalisierung schaffen: Antrag der Gruppe SPD/GRÜNE/FWLG; Durchführung einer öffentlichen Anhörung zum Schulentwicklungsplan: Antrag der Gruppe SPD/GRÜNE/FWLG; Mehr geflüchtete Menschen aufnehmen - Kommune der Zuflucht werden: Antrag der Gruppe LINKE./PIRATEN/PARTEI; Übernahme der Wohngeldstellen der Städte Duderstadt und Hann. Münden zum nächstmöglichen Zeitpunkt; Unterbringung von Flüchtlingen: Zukunftskonzept Haus der Nationen-Neumündener Begegnungszentrum und künftiger Betrieb der Flüchtlingswohnanlage Wollershausen; Bewerbung des Landkreises Göttingen für ein Pilotprojekt zum bedingungslosen Grundeinkommen: Antrag der P²-Kreistagsfraktion und des Abgeordneten Kelm, DIE LINKE.; Berufung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern in den SGB II-Beirat; Waldpädagogikzentrum - Regionales Umweltbildungszentrum RUZ Reinhausen ausbauen und sichern! Lern- und Erfahrungsräume für Kinder in Natur und Landwirtschaft verstärkt für Umweltbildung nutzen!: Antrag der Gruppe SPD/GRÜNE/FWLG; Zweckvereinbarung über den Transport und die Verwertung von Bioabfällen aus dem Landkreis Göttingen im Bioenergiezentrum der Stadt Göttingen; Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung für den Landkreis Göttingen im Gebiet des Altkreises Göttingen (Abfallgebührensatzung Altkreis Göttingen); Abfallgebührensatzung der Abfallwirtschaft Osterode am Harz für das Jahr 2019;

Rückübereignung der ehemaligen Musikschule, Parkstraße 9, 34346 Hann. Münden, an die Stadt Hann. Münden; Runder Tisch zur aktuellen Situation des Seeburger Sees, Seeanger und Aue: Antrag der Gruppe LINKE./PIRATEN/PARTEI; Verkehrsregelnde Maßnahmen für Kraftfahrzeuge auf der Strecke Duderstadt-Gieboldehausen (B 247): Antrag der Gruppe LINKE./PIRATEN/PARTEI; Sondergebiet Logistik, Gemeinde Neu-Eichenberg-Ortsteil Hebenshausen: Antrag der Gruppe LINKE./PIRATEN/PARTEI; Bürgerplattform für den Landkreis Göttingen - Beteiligung ist erwünscht: Antrag der Gruppe LINKE./PIRATEN/PARTEI; Resolution: Freiheit statt Angst - Kein 1984 für Niedersachsen: Antrag der Gruppe LINKE./PIRATEN/PARTEI ; Anfragen und Anregungen

gez. Landrat Bernhard Reuter

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung (spätestens jedoch zwei Stunden nach Sitzungsbeginn) besteht für die Zuhörerinnen u. Zuhörer die Möglichkeit, Fragen an den Kreistag u. die Verwaltung zu richten.

Die Tagesordnung kann in den Informationen des Landkreises Göttingen, Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen, und Herzberger Straße 5, 37520 Osterode am Harz sowie auf der Internetseite www.landkreisgoettingen.de/Kreistagsinformationen eingesehen werden.

Landkreis Göttingen
Der Landrat
Fachbereich Umwelt
70 21 (905) 70165-18

Göttingen, 21.08.2018

**Feststellung gem. § 5 Abs. 1 UVPG¹;
Neuerteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung gem. § 8 WHG² für den
Trinkwasserbrunnen Nienhagen in der Gemeinde Staufenberg**

Der Wasserverband Peine, Horst 6, 31226 Peine, hat die Neuerteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung für den Trinkwasserbrunnen in der **Gemarkung Nienhagen, Flur 3, Flurstück 19/1** beantragt. Die Entnahmemenge für den Brunnen soll wie in der zurzeit gültigen Bewilligung maximal **237.000 m³/Jahr betragen**.

Bei dem Antrag handelt es sich um ein Vorhaben, das unter Nr. 13.3.2 der Anlage 1 des UVPG aufgeführt und mit einem "A" versehen ist. Damit ist gem. § 7 Absatz 1 UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles erforderlich.

Als für dieses Verfahren zuständige Behörde habe ich auf der Grundlage der vorliegenden Planunterlagen die Vorprüfung durchgeführt. Nach erfolgter Prüfung kann festgestellt werden, dass von dem Vorhaben unter Beachtung des in Anlage 2 UVPG genannten Prüfumfanges keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die Erfahrungen der letzten 30 Jahre haben dies bestätigt. Da keine wesentliche Änderung an der Brunnenanlage stattfindet, werden vom Trinkwasserbrunnen, soweit dies zurzeit absehbar ist, auch keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt ausgehen, so dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Gemäß § 5 Absatz 2 UVPG wird das Ergebnis meiner Vorprüfung bekannt gemacht. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrage

gez.

Schnell

¹ Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94)

² Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51, S. 2585)



Bad Grund (Harz), den 16. August 2018

Bekanntmachung

Bebauungsplan Gi Nr. 24 "Vor der Welt" der Gemeinde Bad Grund (Harz)

Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauBG

Der Rat der Gemeinde Bad Grund (Harz) hat am 15. März 2018 den Bebauungsplan Gi Nr. 24 „Vor der Welt“ gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung und gleichzeitig die zugehörige Begründung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Gi Nr. 24 „Vor der Welt“ in Kraft.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist nachstehend ersichtlich:



Der Bebauungsplan Gi Nr. 24 „Vor der Welt“ wurde nach Maßgabe des § 13 b in Verbindung mit den §§ 13 und 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Deshalb wurde gemäß §§ 13 a, 13 b und 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB

- von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB,
- von einem Umweltbericht nach § 2 a BauGB,

- von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie
- von einer zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Bebauungsplan Gi Nr. 24 „Vor der Welt“ einschließlich der Begründung wird ab sofort im Rathaus der Gemeinde Bad Grund (Harz), Windhausen, An der Mühlenwiese 1, 37539 Bad Grund (Harz), im Fachbereich 3 - Bau- und Ordnungsverwaltung zur Einsicht bereit gehalten und kann während der Besuchszeiten

- montags bis freitags 09:00 – 12:00 Uhr,
- montags 14:00 – 16:00 Uhr sowie
- donnerstags 14:00 – 16:30 Uhr

von jedermann eingesehen werden und es wird auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt.

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes, eine nach in § 214 Abs. 2 a BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich sind, wenn diese Verletzungen oder Mängel nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes Gi Nr. 24 „Vor der Welt“ schriftlich gegenüber der Gemeinde Bad Grund (Harz) geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie § 44 Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan Gi Nr. 24 „Vor der Welt“ eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen. Der Entschädigungsberechtigte kann eine Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Ein Teil des Geltungsbereiches des vom Rat der Gemeinde Bad Grund (Harz) am 15. März 2018 als Satzung beschlossenen Bebauungsplanes Gi Nr. 24 „Vor der Welt“ war im Flächennutzungsplan bisher als *Fläche für die Landwirtschaft* dargestellt. Die Fläche wird künftig als *Wohnbaufläche (W)* dargestellt. Der Flächennutzungsplan wird insofern gemäß §§ 13 a Abs. 2 Nr. 2 und 13 b BauGB im Wege der Berichtigung angepasst. Umfang und Inhalt dieser Berichtigung sind nachfolgend wiedergegeben:



Mit dieser Bekanntmachung wird diese Berichtigung wirksam.


Harald Dietzmann

STADT BAD SACHSA
Hauptamt
Az.: 10 24 03 -10

Bad Sachsa, 23. August 2018
wk/Gr

EINLADUNG

zu einer öffentlichen **Ratssitzung** am **Dienstag, dem 4. September 2018**, ab **19:00 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses.**

Tagesordnung:


1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Ratssitzung vom 24. April 2018
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde, welche sich auf die vorgesehene Tagesordnung der Sitzung zu beziehen hat (Dauer: 20 Minuten)
6. Antragstellung aufgrund des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend, Kultur“
7. Jahresabschluss der Stadtparkasse Bad Sachsa von Ende 2017;
hier: Entlastung des Verwaltungsrates gem. § 23 Abs. 3 Niedersächsisches Sparkassengesetz (NSpG)
8. Städtische Gesellschaften;
hier: Besetzung der dortigen Aufsichtsgremien (Antrag der Gruppe FDP / AKTIV / Täufer)
9. Bad Sachsa wird glyphosatfreie Kommune! (Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
10. Anträge und Anfragen
11. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde (Dauer: 20 Minuten)

VERTRETUNGSKÖRPERSCHAFTEN
Wahlperiode 2018 - 2021
- Sitzungsdienst -



Werner Bruchmann
Ratsvorsitzender

RatEM092018

2 

Bekanntmachung

der Jahresrechnung der Gemeinde Bodensee für das Haushaltsjahr 2015.

Die Jahresrechnung der Gemeinde Bodensee für das Haushaltsjahr 2015 ist vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen geprüft worden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.08.2018 die Jahresrechnung beschlossen und dem Bürgermeister die vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit allen Bestandteilen des Anhangs, ausgenommen der Forderungsübersicht, sowie der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzte Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt in der Zeit vom während der Sprechzeiten im Gemeindebüro Bodensee öffentlich zur Einsicht aus.

Gemeinde Bodensee

gez. Friedrich Henniges
Der Bürgermeister

ausgehängt am 31.08.2018
abgenommen am 10.09.2018

Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Abgaben

Am Montag, den 10.09.2018, findet um 16:15 Uhr, im Sitzungsraum des Rathauses, Marktplatz 30, Herzberg am Harz, eine öffentliche Sitzung statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die 4. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Abgaben vom 13.11.2017
4. Bericht zur Niederschrift
5. Mitteilungen der Verwaltung
6. Jahresrechnung 2016 und Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2019; Einbringung und grundsätzliche Beratung
8. Haushaltssicherungskonzept für die Stadt Herzberg am Harz
9. Anregungen und Anfragen
(Anfragen sollen gemäß § 16 der Geschäftsordnung 3 Werktage vor der Sitzung schriftlich beim Bürgermeister eingereicht sein.)
10. Einwohnerfragestunde
(Dauert die Sitzung länger als eine Stunde, wird sie nach ca. einer Stunde zwischen zwei Tagesordnungspunkten für eine zusätzliche Einwohnerfragestunde unterbrochen.)


Wolfgang Weippert
Allgemeiner Vertreter

Vierzehnter Nachtrag zur Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für den Kindergarten der Gemeinde Krebeck

Aufgrund der §§ 10,11 und 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der Fassung des Gesetzes vom 17.11.2011 (Nds. GVBl. S. 422) und der §§ 1, 2 und 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41) in Verbindung mit § 20 des Gesetzes über Tageseinrichtung für Kinder (KiTaG) vom 16.12.1992 (Nds. GVBl. S. 353) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 07.02.2002 (Nds. GVBl. S. 57) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Rat der Gemeinde Krebeck in seiner Sitzung am 22.08.18 folgende Satzung beschlossen.

Artikel I

§ 3 Benutzungsgebühren Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in der Krippengruppe sind Benutzungsgebühren (Elternbeitrag) zu zahlen. Diese betragen monatlich für einen

Ganztagsplatz	236,00 Euro
Dreiviertelplatz	196,00 Euro
Halbtagsplatz	165,00 Euro

Die zurzeit geltenden Gebühren und Beiträge für Mittagessen, Frühdienst sowie flexible Öffnungszeiten bleiben unverändert

§ 3 Benutzungsgebühren Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Besuchen Geschwisterkinder die Krippengruppe, ermäßigt sich die Benutzungsgebühr (Elternbeitrag) für das 2. Kind um 50 %, das dritte Kind und alle weiteren Kinder werden kostenlos betreut.

Artikel II

§ 7 Öffnungszeiten Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die regulären Öffnungszeiten werden grundsätzlich wie folgt festgesetzt.

Halbtagsplatz von 8.00 – 13.00 Uhr
Dreiviertelplatz von 8.00 – 14.30 Uhr
Ganztagsplatz von 8.00 – 16.00 Uhr (Freitags bis 14.30 Uhr)

Dieser Nachtrag tritt rückwirkend zum 01.08.2018 in Kraft.

Krebeck, 22.08.2018



Gemeinde Krebeck
Der Bürgermeister
gez. Frank Dittrich

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Krebeck vom 22.08.2018

Punkt 8 der Tagesordnung, betr.: Beratung und Beschlussfassung über den 14. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für den Kindergarten Krebeck

Beschluss:

Der 14. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für den Kindergarten Krebeck wird beschlossen.

- einstimmig -

Die Richtigkeit des Auszuges wird beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Krebeck, den 27.08.2018



Gemeinde Krebeck
Gemeinde Krebeck
Der Bürgermeister
Im Auftrage

Halsbach



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplans der Stadt Osterode am Harz vom 23.08.2018 gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gem. §§ 47 a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

Die nach der 3. Stufe der Strategischen Lärmkartierung betroffenen Städte und Gemeinden wurden durch das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) aufgefordert, Lärmaktionspläne zu erstellen. Die Kartierung hat auch für die Stadt Osterode am Harz eine Betroffenheit durch die Bundesstraßen 241 und 243 ergeben, so dass bis zum 15.11.2018 dem Ministerium ein entsprechender Plan vorzulegen ist.

Nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Göttingen, durch Pressemitteilungen und durch Aushang in den städtischen Informationstafeln wird der Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Osterode am Harz gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Zeit

vom 10.09.2018 bis 09.10.2018

im Bürgerbüro der Stadt Osterode am Harz, Eisensteinstraße 1, 37520 Osterode am Harz, Raum 2.09, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungszeit können von jedermann Bedenken und Anregungen bei der Stadt Osterode am Harz, Eisensteinstraße 1, 37520 Osterode am Harz, Raum 4.02, eingereicht bzw. vorgebracht werden.

Osterode am Harz, den 29.08.2018

Der Bürgermeister

gez. Becker

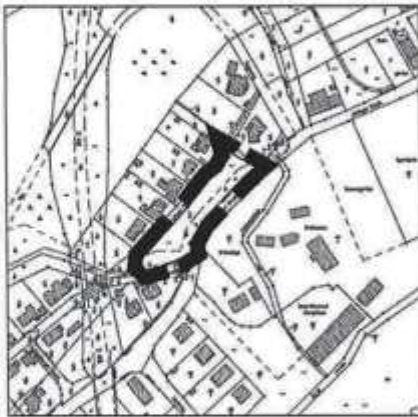
BEKANNTMACHUNG

Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Radolfshausen

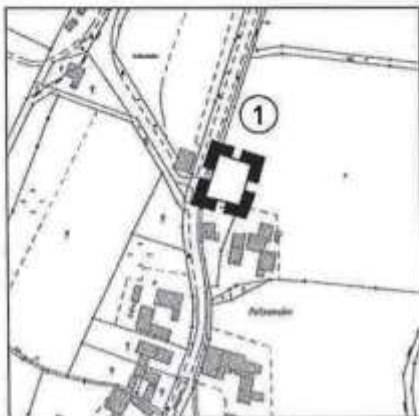
Der Landkreis Göttingen hat mit Verfügung vom 08.08.2018 Az.: 60 81 20 - 9/5. Änd. die vom Rat der Samtgemeinde Radolfshausen am 21.6.2018 beschlossene 5. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes besteht aus mehreren Teilbereichen in allen Mitgliedsgemeinden, Seeburg ausgenommen. Die Teilbereiche werden im Folgenden im Maßstab 1:5.000 dargestellt.

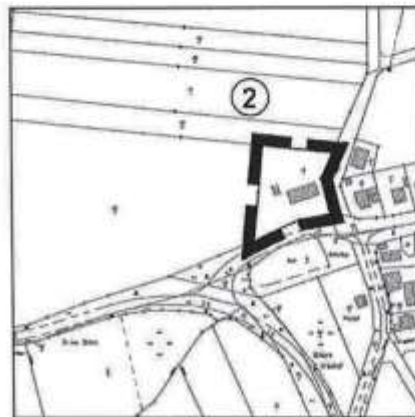
Änderungsbereich Ebergötzen



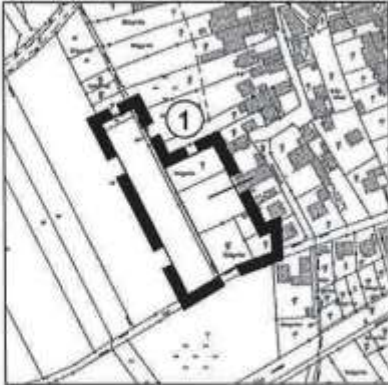
Änderungsbereich Landolfshausen 1



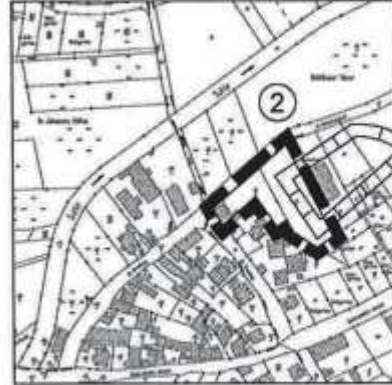
Änderungsbereich Landolfshausen 2



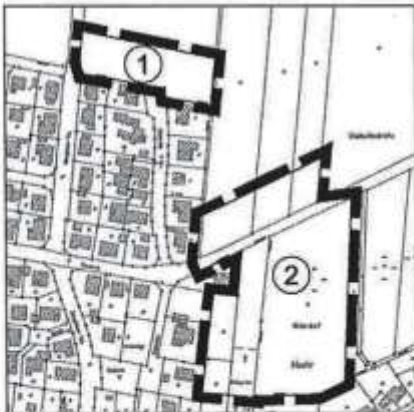
Änderungsbereich Seulingen 1



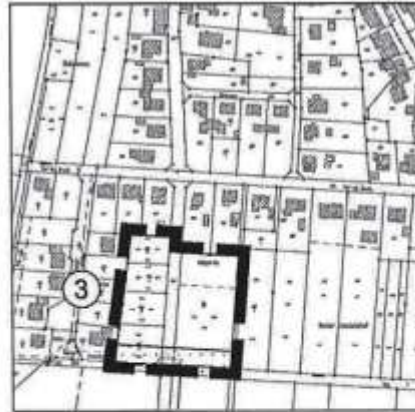
Änderungsbereich Seulingen 2



Änderungsbereiche Waake 1 und 2



Änderungsbereich Waake 3



Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ortsüblich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen wird die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Die genehmigte 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht sowie der Zusammenfassenden Erklärung, kann vom Tage dieser Bekanntmachung an im Rathaus der Samtgemeinde Radolfshausen, Vöhreweg 10, 37136 Ebergötzen, während der Sprechzeiten

Montag	7.30-12.00 Uhr und 14.00-15.30 Uhr
Dienstag	9.00-12.00 Uhr und 14.00-15.30 Uhr
Mittwoch	9.00-12.00 Uhr und 14.00-15.30 Uhr
Donnerstag	9.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
Freitag	7.30-12.00 Uhr

(Terminvereinbarungen außerhalb der Sprechzeiten sind nach Absprache möglich)

von jedermann eingesehen werden.

Die Unterlagen können ebenfalls auf der Website der Samtgemeinde Radolfshausen www.radolfshausen.de eingesehen werden.

Jedermann kann über den Inhalt der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes auch Auskunft verlangen.

Bezüglich der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geltenden Fassung auf die nachfolgenden Rechtsfolgen hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Samtgemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.



(Arne Behre)

Samtgemeindebürgermeister



Gemeinde Rollshausen

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss der Gemeinde Rollshausen für das Jahr 2015 sowie Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Gemeinde Rollshausen hat in seiner Sitzung am 23. August 2018 gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 Nds. Kommunalverfassungsgesetz den Jahresabschluss der Gemeinde Rollshausen für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen und dem Bürgermeister für das Jahr 2015 vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Diese Beschlüsse sind nach § 129 Abs. 2 Nds. Kommunalverfassungsgesetz der Kommunalaufsichtsbehörde mitgeteilt worden und werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss (ohne die Forderungsübersichten) für das Jahr 2015 liegt in der Zeit vom

31.08.2018 bis einschließlich 18.09.2018

während der Dienstzeiten in der Gemeinde Rollshausen, Hauptstr. 4, 37434 Rollshausen, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Rollshausen, 28.08.2018

Der Bürgermeister

gez. Claus Bode

Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Duderstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 86. Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Duderstadt am

**Freitag, 7. September 2018, 12:00 Uhr
in der Sparkasse Duderstadt, Bahnhofstr. 41, 37115 Duderstadt**

lade ich Sie mit folgender Tagesordnung herzlich ein:

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
 - 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.3 Genehmigung der Tagesordnung
Anträge zur Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Zweckverbandsversammlung vom 25. Januar 2018
3. Mitteilungen
4. Bericht zum Abschluss des Geschäftsjahres 2017
5. Information über den Bericht der Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Niedersachsen zum Jahresabschluss zum 31.12.2017
6. Entlastung des Verwaltungsrates gemäß § 23 Abs. 3 NSpG für das Geschäftsjahr 2017
7. Informationen zur Lage und Geschäftsentwicklung der Sparkasse im Jahr 2018
8. Anfragen und Anregungen

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Germeshausen
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Bekanntmachung

Die 3. Sitzung des Zweckverband Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen findet statt

am 11. September 2018 um 16.00 Uhr
im Sitzungssaal 018
der Kreisverwaltung Göttingen, Reinhäuser Landstraße 4, 37083 Göttingen.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung des Protokolls der vorherigen Sitzung
- TOP 4 Umbesetzungen in der Verbandsversammlung
- TOP 5 Wahl der 1. Stellvertretung
- TOP 6 Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten
- TOP 7 Beschluss über den Jahresabschluss 2015 und Entlastungserteilung
- TOP 8 Beschluss über den Wirtschaftsplan 2018
- TOP 9 Mitteilungen und Anfragen
 - Umsetzung Nahverkehrsplan (Nachtverkehre, neue Angebote)
 - Ilmebahn-Reaktivierung
 - HATIX
 - Forschungsprojekt Eco Bus
- TOP 10 Nächste Termine

gez. Wemheuer
Vorsitzende der Verbandsversammlung